



KRANKENFÜRSORGEANSTALT DER BEDIENTETEN DER STADT WIEN  
 1081 WIEN • SCHLESINGERPLATZ 5 • POSTFACH 0054  
 TELEFON +43 1 404 36 – 46972  
 FAX +43 1 404 36 99 – 46972

GKK für	BKK der	Andere Kostenträger	1 Erwerbstätig Arbeitslos Selbstvers.	5 Pensionist/in	7 Kriegshinter- bliebener	9		
Bitte den Namen des Kostenträgers einsetzen!					Bitte zutreffendes Feld bezeichnen!			

# Antrag auf Kostenübernahme für die Beförderung durch einen Krankenwagen

(Dieser Schein ist zur Abrechnung der Transportkosten den Transportnachweisen anzuschließen!)

Familien- oder Nachname/n	Vorname/n	Versicherungsnummer		
Patient/in				
		Tag	Monat	Jahr
Anschrift				
Versicherte/r (Nur auszufüllen, wenn Patient/in ein/e Angehörige/r ist)				
		Tag	Monat	Jahr

Nur von der Kasse auszufüllen:

Die Kasse übernimmt die Transportkosten zu den jeweils gültigen Tarifen bis längstens \_\_\_\_\_ im Ausmaß von

\_\_\_\_\_ Hintransporten

\_\_\_\_\_ Rücktransporten

\_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift, Stempel der kassenärztlichen Dienststelle

Die Patientin/der Patient leidet an (Diagnose Code ICD-10 . . . . .) \_\_\_\_\_

und wird zur folgenden Krankenbehandlung \_\_\_\_\_

an \_\_\_\_\_ zugewiesen.

Anzahl der notwendigen Behandlungen \_\_\_\_\_ .

Begründung, weshalb die Inanspruchnahme eines Vertragsfahrtendienstes (PKW) medizinisch nicht möglich ist:

Die Patientin/der Patient muss auf Grund der Gehunfähigkeit **getragen** werden und benötigt

- einen qualifizierten Krankentransport (mit Begleitung einer Sanitäterin/eines Sanitäters)
- Wohnung ist barrierefrei erreichbar
- Behandlungsstelle ist barrierefrei erreichbar
- Zutreffendes bitte ankreuzen!

\_\_\_\_\_ Datum, Stempel und Unterschrift der/des beantragenden Ärztin/Arztes

## WICHTIGER HINWEIS

**Von Bedeutung:** Die KFA übernimmt unter anderem keine Kosten für Transporte oder Fahrten von und zu:

- Behandlungsstellen, für welche die KFA-Wien die auflaufenden Behandlungskosten nicht trägt
- einer Blutbank zur Eigenblutvorsorge
- einer Gesundheitseinrichtung der Magistratsabteilung 15
- einer Begutachtungsstelle anlässlich der Vorladung des Pensionsversicherungsträgers
- unserer KFA-Zentrale 1080 Wien, Schlesingerplatz 5 zwecks Einholung einer Bewilligung oder anlässlich der Vorladung zum kontrollärztlichen Dienst
- anlässlich des Stillens eines in Anstaltspflege befindlichen Säuglings
- während einer stationären Anstaltspflege (z.B. Besuchsfahrten)
- einem Allgemeinmediziner/einer Allgemeinmedizinerin außer es handelt sich um eine im Antrag bestätigte Infusionstherapie